

Gegendarstellung durch Refugio e.V.

zu dem Artikel „Flüchtlingsberater: Verfahren eingestellt“ von Herrn Marlon Gego (Seite 8, Region & NRW) in der Aachener Zeitung/ den Aachener Nachrichten (Ausgabe Aachen Stadt) am Donnerstag, 30.09.2021

Mit Unverständnis und großer Irritation nehmen wir die Berichterstattung in der AN/AZ vom 30.09.2021 zur Einstellung des Verfahrens gegen unseren Mitarbeiter zu Kenntnis.

Mit dieser Gegendarstellung wehren wir uns gegen die unwahre und tendenziöse Berichterstattung und beziehen uns hierzu auf den Pressekodex des Deutschen Presserats, der in der Bundesrepublik Deutschland die geltenden „Ethischen Standards für den Journalismus“ benennt, welche unseres Erachtens in dem Artikel von Herrn Gego in verschiedener Hinsicht schwerwiegend verletzt wurden.

Wir sehen nicht, dass die unter Ziffer 1 des Pressekodex geforderte „Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit“ in dem Artikel gewahrt wurden und kritisieren diese mediale Berichterstattung zu unserem Mitarbeiter und der Beratungsstelle Café Zuflucht. Trotz bereits erfolgtem Gespräch mit der Verlagsleitung nach der Veröffentlichung des sehr problematischen Artikels „Flüchtlingsberater unter Verdacht“ in AZ/ AN vom 28.08.2020 wurden auch jetzt wieder ethische Standards durch Herrn Gego missachtet.

Mit dieser Gegendarstellung werden wir im Folgenden

- (1) den Verstoß gegen die journalistische „Sorgfalt“ [Ziffer 2 Pressekodex],
- (2) den Verstoß gegen den „Schutz der Persönlichkeit“ [Ziffer 8 Pressekodex]
- (3) den Verstoß durch „Diskriminierungen“ [Ziffer 12]

zu Lasten unseres Mitarbeiters und der Beratungsstelle Café Zuflucht deutlich machen.

(1) Verstoß gegen journalistische Sorgfalt

Spalte 1:

Unwahr ist die Behauptung „Das Aachener Landgericht hat das Verfahren gegen einen Mitarbeiter des Café Zuflucht wegen 32 Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz eingestellt.“

Wahr ist, dass das Verfahren eingestellt wurde, weil unserem Mitarbeiter in 30 Fällen eindeutig kein Fehlverhalten nachgewiesen wurde (d.h. in diesen 30 Fällen wäre ein Freispruch erfolgt), ein Fall seine Eltern betraf und im letzten Fall Unsicherheit darüber herrschte, zu welchem Ergebnis man nach weiterer Ermittlungsarbeit gekommen wäre.

Spalte 1/2:

Unwahr ist die Behauptung „Mehrere Zeugen, die der Mitarbeiter im Café Zuflucht vor der Auftragsstellung beraten hatte, sagen vor Gericht aus, der 44jährige habe gewusst, dass sie im Besitz eines Reisepasses gewesen seien.“



Wahr ist, dass ein einziger Zeuge diese Aussage machte, wobei seine Ehefrau eine anderslautende Aussage machte – der oben angesprochene Fall. Alle anderen Zeug*innen sagten entweder genau das Gegenteil aus, d.h. dass unser Mitarbeiter NICHT wusste, dass sie einen Reisepass besaßen oder aber, dass sie sich nicht mehr daran erinnern konnten – wenig verwunderlich, wenn man bedenkt, dass der Großteil der Beratungen in den Jahren 2015 und 2016 stattfanden, also vor 5 bis 6 Jahren.

Spalte 2:

Unwahr ist die Behauptung „Kaum eine der Roma-Familien, die zwischen 2015 und 2017 nach Aachen kamen, hatte eine Bleibeperspektive in Deutschland, denn Nordmazedonien gilt als sicheres Herkunftsland.“ .

Wahr ist, dass nach § 60 Abs 7 AufenthG auch Menschen aus als sicher definierten Herkunftsländern eine Bleibeperspektive haben können und dies im Einzelfall zu prüfen ist.

Spalte 2/3:

Unwahr ist die Behauptung „Durch die Zahlung von Sozialleistungen sei der Stadt Aachen zwischen 2015 und 2017 so ein Schaden von fast 800.000 Euro entstanden, wie ein Beamter des Sozialamts aussagte. Der größte Schaden allerdings entstand den Krankenkassen: Fast alle Familienmitglieder kamen mit kranken Familienmitgliedern nach Aachen. Der finanzielle Schaden konnte in dem Verfahren nicht beziffert werden.“

Wahr ist, dass der Beamte des Sozialamts aussagte, dass die Beratung durch den Mitarbeiter bzw. durch das Café Zuflucht keine Auswirkung auf die zu zahlenden Sozialleistungen hatte.

Spalte 3:

Unwahr ist die Behauptung „Denn die Beweisaufnahme habe durchaus den Verdacht ergeben, dass dort regelmäßig Beihilfe zur widerrechtlichen Erlangung von Aufenthaltstiteln geleistet worden sein könne.“

Wahr ist, dass die Beweisaufnahme diesen Verdacht nicht ergeben hat – zumindest nicht bei den drei Richter*innen und zwei Schöff*innen der 9. Strafkammer. Dass Herrn Gego diesen Verdacht behauptet kommt einer wissentlichen Verleumdung der Beratungsstelle Café Zuflucht gleich.

(2) Verstoß gegen den Schutz der Persönlichkeit unseres Mitarbeiters

Weder die Pressemitteilung zum Verfahrensbeginn noch die Pressemitteilung zum Verfahrensende von Refugio e.V. wurden in der Aachener Zeitung und den Aachener Nachrichten veröffentlicht. Im Gegenteil – Herr Gego paraphrasiert, fragmentiert und kontextualisiert Bezugnahmen zu unserem Mitarbeiter sowohl aus unserer Pressemitteilung als auch von Aussagen des Verteidigers vor Gericht auf eine Art und Weise, dass diese eher zynisch und verurteilend sind, und die Beschreibung unseres Mitarbeiters einen identifizierenden Steckbrief-Charakter erhält.

Es handelt sich hierbei um eine Berichterstattung mit einer Vielzahl identifizierender Angaben, welche den Schutz der Persönlichkeitsrechte unseres Mitarbeiters stark beschädigen und mit denen gegen die ethischen Standards der Anonymisierung absichtsvoll verstoßen wird.

(3) Verstoß gegen das Verbot von Diskriminierungen

Dass unser Mitarbeiter wiederholt über seine Nationalität beschrieben wird und Roma aus Nordmazedonien als seine „Landsleute“ bezeichnet werden, macht deutlich, dass ein rassistisches Vorurteil für den Artikel leitend ist.

Der Pressekodex fordert ein, dass Zugehörigkeiten zu Minderheiten nicht benannt werden sollen, auch um bestehende Vorurteile gegenüber Minderheiten nicht weiter zu schüren. Dem entgegen ist es bezeichnend für das Vorgehen von Herrn Gego, rassistische Stereotype zu bedienen und zu normalisieren. Dieses Vorgehen ist kennzeichnend für rassistische Diskriminierung.

In der Summe

drängt sich uns erneut der Eindruck auf, dass durch den Artikel das fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehende zivilgesellschaftliche und menschenrechtliche Engagement für Geflüchtete durch gewollte Falschinformationen und tendenziöse Berichterstattung öffentlich diskreditiert werden soll. Hierzu bieten die renommierte Beratungsstelle Café Zuflucht und unser Mitarbeiter eine passende Projektionsfläche. Analog zur Kriminalisierung der Seenotrettung von ertrinkenden Menschen wird die Beratungsarbeit unseres Mitarbeiters und das Café Zuflucht als Ganzes diskreditiert und kriminalisiert.

Wir halten es für äußerst bedenklich,

dass der Artikel sich nicht damit auseinandersetzt, dass der rassistisch motivierte Ermittlungsansatz zu Folge hatte, dass ein Verfahren vor der großen Strafkammer eröffnet wurde, das keinerlei Substanz hatte. Wir fragen uns, warum relevante Informationen zur fragwürdigen Ermittlungsarbeit gegen unseren Mitarbeiter, die im Gerichtsverfahren offengelegt und gerügt wurden, in dem Artikel von Herrn Gego nicht benannt werden. Wir fragen uns, warum in einer arrivierten Tageszeitung ein mit rassistischen und rechten Denkweisen operierender Text veröffentlicht wird. Nicht zuletzt fragen wir uns, welches Interesse auf Seiten von Herrn Gego und der Verlagsleitung besteht, unseren Mitarbeiter zu diskreditieren, ihn in seinen Persönlichkeitsrechten zu verletzen sowie die Reputation des Café Zuflucht nachhaltig zu schädigen.

Wir bedauern es, dass Herr Gego, der bei der Urteilsverkündung selbst nicht anwesend war und nicht vertreten wurde, weder das Gespräch mit unserem Mitarbeiter noch mit dem Anwalt der Verteidigung noch mit der Geschäftsführung des Café Zuflucht noch mit dem Vorstand des Trägervereins Refugio e.V. gesucht hat. Auch haben wir erwartet, dass die Pressemitteilungen von Refugio e.V. zum Verfahrensbeginn und zum Verfahrensende für eine ausgewogene Information in der Aachener Zeitung und den Aachener Nachrichten veröffentlicht werden – Dieses ist nicht geschehen. Das fehlende Interesse an einer Kommunikation mit uns und die gezielte Rufschädigung belasten uns.

Wir werden darauf hinwirken, dass unsere Gegendarstellung in der Aachener Zeitung und den Aachener Nachrichten veröffentlicht wird.

Wir halten es gleichermaßen für notwendig, diese Gegendarstellung selbst zu veröffentlichen.

Andrea Genten
Vorsitzende
Refugio e. V.

Martin Hilgers
Vorstand
Refugio e. V.

Erik Sauer
Vorstand
Refugio e. V.

Susanne Bücken
Geschäftsführerin
Café Zuflucht